



# LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

91. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 29. Oktober 2021

43. Stück

352.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf.....	614
353.	Genehmigung der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal .....	615
354.	Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach .....	615
355.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf .....	616
356.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Sauerbrunn .....	616
357.	Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Schattendorf .....	616
358.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinbrunn .....	617
359.	Genehmigung der 22. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj .....	617
360.	Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kleinmürbisch .....	618

## Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3328-10004-11-2021

### **352. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3328-10004-11-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Großwarasdorf vom 21. Mai 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Großwarasdorf werden in der KG Kleinwarasdorf Umwidmungen in „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ und „Bauland - Wohngebiet“ vorgenommen.

In der KG Nebersdorf erfolgt eine Umwidmung in „Grünfläche - Hausgärten“.

In der KG Großwarasdorf werden Umwidmungen in „Bauland -Wohngebiet“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

**Mag. Dorner**

Zahl: A2/L.RO3334-10008-16-2021

### **353. Genehmigung der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3334-10008-16-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal vom 24. Juni 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (20. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 20. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Heiligenkreuz im Lafnitztal erfolgen in der KG Heiligenkreuz Umwidmungen in „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“ und „Landwirtschaftlich genutzten Grünfläche“.

In der KG Poppendorf werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Bauland Wohngebiet“ und „Aufschließjgsgebiet - Wohngebiet“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

**Mag. Dorner**

Zahl: A2/L.RO3372-10003-16-2021

### **354. Genehmigung der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3372-10003-16-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach vom 29. Juni 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (16. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 16. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach erfolgen in der KG Neuhaus am Klausenbach Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Sonderwidmung - Schloss“ und „Grünfläche - Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“.

In der KG Bonisdorf werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ und „Bauland - Wohngebiet“ vorgenommen.

In der KG Krottendorf erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Hausgärten“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Für die Landesregierung:

Der Landesrat:

**Mag. Dorner**

Zahl: A2/L.RO3376-10003-14-2021

### **355. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3376-10003-14-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nickelsdorf vom 30. August 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nickelsdorf erfolgen Umwidmungen in „Grünfläche - Photovoltaik“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“.

Für die Landesregierung:  
Der Landesrat:  
**Mag. Dorner**

Zahl: A2/L.RO3404-10005-13-2021

### **356. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Sauerbrunn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3404-10005-13-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Sauerbrunn vom 2. August 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bad Sauerbrunn erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:  
Der Landesrat:  
**Mag. Dorner**

Zahl: A2/L.RO3410-10007-9-2021

### **357. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Schattendorf**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3410-10007-9-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Schattendorf vom 28. Juni 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Schattendorf werden Umwidmungen in „Grünfläche - Photovoltaik“ und „Grünfläche - Grüngürtel“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:  
Der Landesrat:  
**Mag. Dorner**

Zahl: A2/L.RO3418-10006-8-2021

### **358. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinbrunn**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3418-10006-8-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinbrunn vom 8. Juli 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Steinbrunn erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Hausgärten“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Für die Landesregierung:  
Der Landesrat:  
**Mag. Dorner**

Zahl: A2/L.RO3423-10006-15-2021

### **359. Genehmigung der 22. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3423-10006-15-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tobaj vom 30. Juli 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (22. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 22. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj erfolgen in der KG Deutsch Tschantschendorf Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Bauland - Wohngebiet“.

In der KG Punitz werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Grünfläche - Nicht landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ und „Grünfläche - Grüngürtel“ vorgenommen. Im Norden erfolgt zudem eine Anpassung der Landesstraße L398.

In der KG Tobaj werden Umwidmungen in „Grünfläche - Hausgärten“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland - Wohngebiet“, „Bauland - Betriebsgebiet“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Bauland - Dorfgebiet“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ sowie die Kenntlichmachung eines „Gewässer (oberirdisch)“ durchgeführt.

Für die Landesregierung:  
Der Landesrat:  
**Mag. Dorner**

Zahl: A2/L.RO3971-10001-13-2021

### **360. Genehmigung der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kleinmürbisch**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19. Oktober 2021 unter Zahl: A2/L.RO3971-10001-13-2021 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmürbisch vom 2. August 2021, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (5. Änderung), gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit § 2 Abs. 11 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz zu genehmigen.

Im Rahmen der 5. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kleinmürbisch werden Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“, „Aufschließungsgebiet - Dorfgebiet“, „Bauland - Wohngebiet“, „Wald (Grünland - forstwirtschaftlich genutzte Fläche)“ und „Grünfläche - Hausgärten“ vorgenommen. Außerdem erfolgen die Kenntlichmachung von „Gewässer (oberirdisch)“ sowie Anpassungen im Bereich der Landesstraße L401.

Für die Landesregierung:  
Der Landesrat:  
**Mag. Dorner**

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgl.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

